

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 29.11.2000  
gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung  
des Bebauungsplanes beschlossen  
Dieser Beschluss wurde am 26.10./27.10.2001  
öffentlich bekanntgemacht.

### 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1  
BauGB wurde  
in der Zeit vom 08.11.2001  
bis 23.11.2001 durchgeführt.

### 3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 17.04.2002  
die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2  
BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-  
machung hat der Bebauungsplanentwurf  
mit Textteil und Begründung in der Zeit  
vom 03.06.2002  
bis einschließlich 03.07.2002  
öffentlich ausgelegt

### 4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan  
am 06.11.2002 gem. § 10 BauGB  
als Satzung beschlossen

### 5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der  
öffentlichen Bekanntmachung  
gem. § 10 Abs.3 BauGB  
am 15.11.2002 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung  
Villingen-Schwenningen, den 19.11.2002

*Jully*



## BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den  
Anforderungen des § 1 der  
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Vermessungsamt  
Villingen-Schwenningen, den 18.11.2002

*Andreas*



Dieser Bebauungsplan ist mit der  
öffentlich ausgelegten Fertigung  
identisch, ausgenommen Änderungen  
laut Beschluss des Gemeinderats  
vom 06.11.2002

Amt für Stadtentwicklung  
Villingen-Schwenningen, den 19.11.2002

*Jully*

